

Bestätigung

Nr. P-5542/16

Handelsbezeichnung:	Ford Mustang / Ford Mustang GT/ Ford Mustang GT Shelby GT500				
Modeljahr:	(Coupé, Limousine, Cabriolet) ab 2002				
Typengenehmigungs-Nr.:					
Motorleistung:	keine CH-Typengenehmigung vorhanden (Selbstimporte)				
Antriebsart:	bis 450 kW				
VIN-Code:	Heckantrieb				
Änderungsbezeichnung:					
Änderungstypen:	Felgen-/Reifenu	ımrüstung und Einbau von Distanzsch	neiben		
	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)				
Bauteilhersteller::	SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth				
Umbaufirma:	PAW Performance, 3532 Mirchel				
Umbauteile:	Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen mit oder ohne Distanzscheiben verwendet werden:				
Felgen::		Felgendimension zulässig auf			
Abkürzungen:	B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA	
VA = Vorderachse	6 bis 10 x 16	≥ -6 mm	X	X	
HA = Hinterachse	6½ bis 12 x 17	≥ -6 mm	X	X	
B = Felgenmaulweite	7 bis 12 x 18	≥ -6 mm	X	X	
Ø = Felgendurchmesser	7½ bis 12 x 19	≥ -6 mm	X	X	
ET = Einpresstiefe	8 bis 12 x 20	≥ -6 mm	X	X	
E. Emplocation	8 bis 12 x 21	≥ -6 mm	X		
	8 bis 12 x 22	≥ -6 mm		X	
	Auflagen und Erklärungen:	≥ -0 IIIII	X	X	
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	Bei grösserer ET ist besonders die Einhalt Anpassungen") zu kontrollieren. VA gleich HA oder VA kleiner	ung der Freigangi	gkeit (siehe notwendige	
	Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen			
	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich			
	Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.			
Reifen:	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± tist der Nachweis der Einhaltung der /	Abgasvorschrifter	erforderlich. Bei den	
	Auflagen und Erklärungen:	Reifendimensionen müssen die Richtlini	en nach ETRIO e	eingenaiten werden.	
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reife	enhersteller		
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA Fahrzeuge mit ABV	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2: Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤			
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend	e Differenz ≤12 mn	n)	
Distanzscheiben	Bezeich Dicke Werk- -nung (mm) stoff Ausführung D Bezeich-Dinung (m	icke Werk-	Dicke Werk- (mm) stoff	Ausführung A	
	5 oder 10-Loch			Ausführung A	
			15 r	5-Bolzen	
	10.xxx 8 LM (2) 12.xxx	LM 14.xxx oder 15.xxx	LM mm bis 60 mm	(03)	
		3	3		
	Auflagen und Erklärungen				
		oder nur HA			
	xxx = Platzhalter für Nummern				

notwendige Anpassungen: -

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 30.03.2016, Laborbericht des TÜV Süd Automotive Nr. 10-01159-CX-GMB-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-16-0703 (A,B,C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen .:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Тур	Bauteile	Originalzustand	n Abänderungen/Original Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	Χ	X	
A2	Bremsanlage	Χ	X	2)
A3a	Federelemente	Χ	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	Χ	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	Χ	X	
A5a	Motorleistung	Χ		5)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	Χ	X	2)
A6	tragende Struktur	Χ	X	6)
A7a	Dachlast	Χ	X	
A7b	Anhängelast	X	X	
A8	aerodynamische Anbauteile	Χ	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	Χ	X	2)
A10	Passive Sicherheit	Χ	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung C = in dieser Bestätigung mit eir	Χ	X	2)

²⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 10. September 2019

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

B Geasler

Raci Bulakbasi

Moulakous,

Bernhard Gerster Nr. 44 /C

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen o		
1:	Ort / Datum:	

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

³⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

⁴⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 450 kW zulässig.

⁵ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

⁶⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.